

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 39 (1992)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen uns darauf einstellen, was alles geschehen könnte.» Das Hauptmerkmal der neuen Armee wird deshalb die Multifunktionalität sein. Ihre Hauptaufträge bleiben zwar die Kriegsverhinderung und die Verteidigung. Hinzu kommen fortan aber zwei Zusatzaufträge: eine aktive Friedensförderung und Beiträge an die Existenzsicherung.

Grössere Beweglichkeit

Auch die Kampfführung wird den sich veränderten Gefahren und Konfliktmöglichkeiten angepasst. Kontrolle, Überwachung und Schutz des Luftraumes sind noch wichtiger geworden. Die bisherige Doktrin der flächendeckenden Abwehr aus vorgegebenen Dispositiven weicht einer dynamischen Raumverteidigung. Diese erlaubt es, der Bedrohung entsprechende Schwergewichte zu bilden sowie im Kampf durch bewegliche Verbände und rasche Feuerkonzentration örtliche und zeitliche Überlegenheit zu erlangen.

«Mit der Armee 95 ist der Beginn einer neuen Epoche unseres Wehrwesens angebrochen», stellte Korpskommandant Heinz Häsler, Generalstabschef, fest. Das Fundament sei jedoch weiterhin die Miliz. Wohl kein Staat ausser der Schweiz mobilisiere Männer und auch Frauen, die vom Zivilen her so hervorragend geschult seien. Dies werde sich künftig vor allem bei denjenigen neuen Armeeaufgaben noch vermehrt positiv auswirken, wo ziviler Sachverstand ausschlaggebender sei als die militärische Grundstruktur. Die Preisgabe der Miliz würde unserem Wehrwesen entscheidend den Boden der Rechtfertigung entziehen. Das Milizheer der Armee 95 könne seine Aufgaben auf die Dauer nur wahrnehmen, wenn es sich auf drei tragende Pfeiler abstützen könne: Ausrüstung, Ausbildung und Akzeptanz.

Drei Ausbildungsschwergewichte

Der künftige Sollbestand der Schweizer Armee wird auf 400 000 gesenkt (zuzüglich 70 000 Mann Mobilmachungsreserve). Das Gros der Wehr-

pflichtigen wird im 42. Altersjahr aus Armee- und Wehrpflicht entlassen, tritt anschliessend in den Zivilschutz ein und ist dort während zehn Jahren schutzdienstpflichtig. Die Dauer der ordentlichen Gesamtdienstleistung bleibt gesetzlich verankert und soll für Soldaten und Gefreite weiterhin höchstens 331 Tage betragen. Aus heutiger Sicht erscheinen 300 Tage Gesamtdienstleistung (15 Wochen RS und 10 WK zu 19 Tagen für das Gros der Armee) angemessen. Die drei bisherigen Heeresklassen Auszug, Landwehr und Landsturm werden aufgehoben. Die Armee unterscheidet nicht länger zwischen jüngeren und älteren Wehrpflichtigen, sondern strebt gutdurchmischte Einheiten an.

Der Stellenwert der Ausbildung werde jedoch höher, betonte Ausbildungschef Jean-Rodolphe Christen. Als Schwergewichte nannte er moderne Ausbildungsstätten und professionelle Ausbildung, eine menschenorientierte Führung vom Korporal bis zum Korpskommandanten und einen allgemeinen Konsens über die Begriffe «Ausbildungsziel» und «Disziplin».

Friedensförderung, Existenzsicherung, Kriegsverhinderung

Ein wichtiger Aspekt des Armeeleitbildes 95 ist die Einbindung der Schweizer Armee in entspannungsfördernde, konfliktverhütende und friedenserhaltende Anstrengungen der Völkergemeinschaft. So ist vorgesehen, die Zahl der unbewaffneten Beobachter, etwa zur Überwachung von Waffenstillstandsabkommen, wesentlich zu erhöhen. Weiter ist geplant, Spezialformationen aus den Bereichen Genie, Sanität, Luft- und Strassentransport sowie Reparatur und Unterhalt für besondere Unterstützungsaufgaben bereitzustellen. Und schliesslich soll ein nur zur Selbstverteidigung in Notwehr bewaffnetes Kontingent von Blauhelm-Truppen in der Stärke von bis zu 600 Mann bereit gestellt werden.

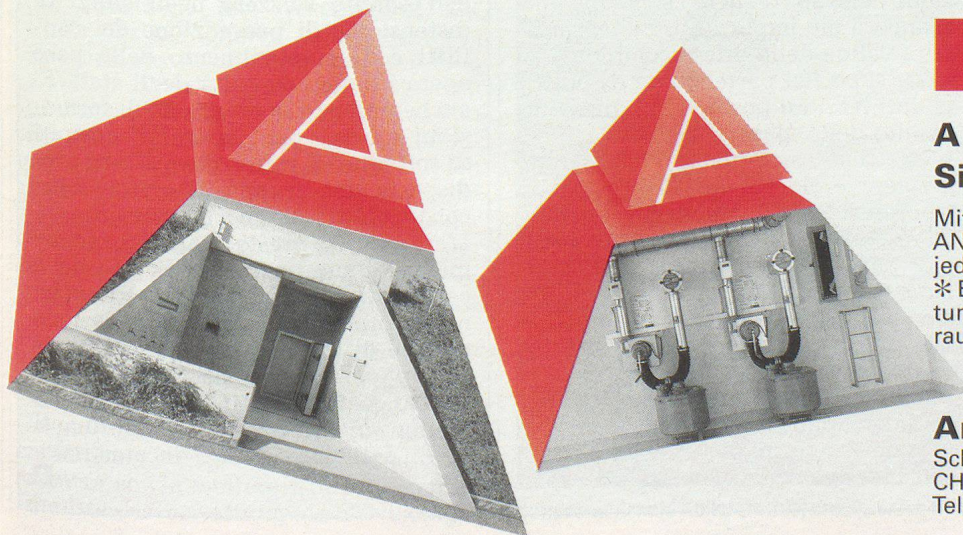
In verstärktem Mass leistet die Armee 95 Hilfe bei natur- und zivilisationsbe-

Strukturänderungen in der Armee 95

- Auflösung aller Landsturmformationen.
- Mischung der Altersstruktur der reinen Auszugs- und Landwehrformationen.
- Auflösung der Reduit- und Grenzbrigaden.
- Zusammenfassung der Kampfinfrastruktur (Führungsanlagen, Waffenstellungen, Sprengobjekte) in Festungsformationen.
- Umstrukturierung der drei Mechanisierten Divisionen in fünf Panzerbrigaden.
- Schaffung der Infanterieregimenter Bern und Genf, da diesen beiden Städten wesentliche strategische Bedeutung zukommt.
- Bildung eines Katastrophenhilfe-Regiments.
- Anpassung der Struktur und Bewaffnung der Gebirgsfüsilier-Bataillone an jene der FüS Bat des Mittellandes.
- Einheitliche Gliederung der Leichten Fliegerabwehrformationen der grossen Verbände.
- Reduktion der Anzahl Versorgungsregimenter und Formationen der Sanitätstruppen.
- Bildung eines Territorialregiments pro Kanton und Unterstellung von FüS Bat als Spezialverbände für Schutz, Betreuung und Hilfeleistung an die zivilen Behörden.
- Reduzierung der Anzahl Mobilmachungsplätze um einen Drittel.

dingten Katastrophen, ausserdem beim Schutz der Bevölkerung sowie lebenswichtiger oder besonders sensibler Einrichtungen. Dabei ist ein Engagement im grenznahen Ausland im Sinne der Katastrophenhilfe durchaus denkbar.

Oberstes Ziel der Wehranstrengungen bleibt jedoch die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsfähigkeit. Gelingt es nicht, einen bewaffneten Konflikt zu vereiteln, soll dieser wenigstens vom schweizerischen Staatsgebiet ferngehalten werden. ▀



Andair AG

A wie Andair.

Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselmotoren * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG

Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36

Andair SA

Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 61 46 76